

# Selbstauskunft für ehrenamtliche Betreuer

(nicht für die Auskunft eines eingetragenen Schuldners gedacht!!!)

Zum 01.01.2013 ist das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung in Kraft getreten.

Ab diesem Zeitpunkt werden die Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis nicht mehr von den lokalen Vollstreckungsgerichten (=den Vollstreckungsabteilungen bei den Amtsgerichten vor Ort) verwaltet, sondern zentral auf einem bundesweiten Vollstreckungsportal zusammengeführt und von einem so genannten zentralen Vollstreckungsgericht in jedem Bundesland verwaltet. Das zentrale Vollstreckungsgericht für Baden-Württemberg hat seinen Sitz beim Amtsgericht Karlsruhe.

Für die Einholung einer Selbstauskunft ist es erforderlich eine Auskunft aus dem bundesweiten Vollstreckungsportal unter

**[www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)**

einzuholen.

**Diese Auskunft ist gemäß § 21 BtOG ausschließlich zur Vorlage bei der für die Feststellung der persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit zur Führung einer ehrenamtlichen Betreuung zuständigen Behörde bestimmt!**

**Die übermittelten Daten dürfen darüber hinaus nicht weitergegeben oder für andere Zwecke verwendet werden!**

Hierfür ist eine Registrierung Ihrer Person auf der Startseite unter „Registrierung Auskunft“ erforderlich.



An die von Ihnen bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse wird eine E-Mail mit weiteren Informationen zur Registrierung versandt. Inhalt dieser E-Mail ist zudem ein Freischaltungs-Link. Nutzerinnen und Nutzer, die über keine E-Mail-Adresse verfügen, geben in dem Feld E-Mail-Adresse bitte den Vor- und Nachnamen ohne das @-Zeichen ein. Achten Sie dabei auf die Groß- und Kleinschreibung sowie verwendete Leerzeichen. Merken Sie sich Ihre Eingabe, da diese später bei der Anmeldung identisch sein muss. Weitere Informationen erhalten Sie dann entsprechend auf dem Postweg. Bitte kontaktieren Sie hierzu das für Sie zuständige Zentrale Vollstreckungsgericht (ZenVG) Ihres Bundeslandes. Zeitgleich wird mit dem Speichern Ihrer Registrierung ein PIN-Schreiben generiert, das Ihnen posta-

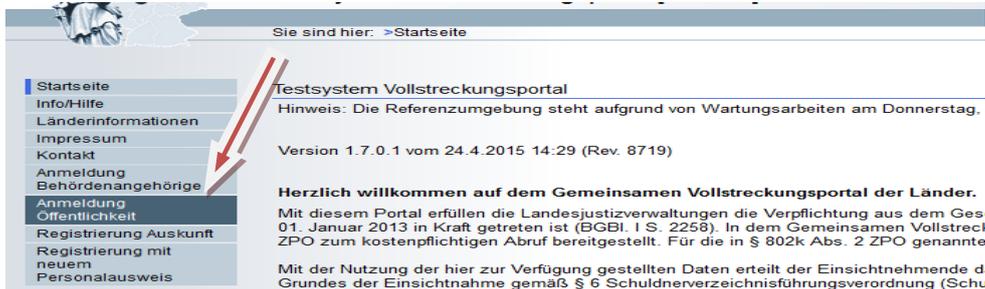
lich übersandt wird. Dieses sollte in der Regel innerhalb von zwei Werktagen bei Ihnen ein-  
gehen. In Ausnahmefällen kann dies länger dauern. Sie benötigen sowohl den Freischal-  
tungs-Link aus der E-Mail als auch die PIN aus dem PIN-Schreiben, um Ihre Registrierung  
freizuschalten.

Nach erfolgreicher Freischaltung sind Sie automatisch angemeldet und können sich Ihre  
Auskunft abrufen.

Sollten Sie jedoch das Portal verlassen und sich nochmals neu anmelden müssen, gehen  
Sie wie folgt vor:

### 1. [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)

### 2. Anmeldung Öffentlichkeit



Sie sind hier: >Startseite

Startseite  
Info/Hilfe  
Länderinformationen  
Impressum  
Kontakt  
Anmeldung  
Behördenangehörige  
**Anmeldung Öffentlichkeit**  
Registrierung Auskunft  
Registrierung mit neuem Personalausweis

Testsystem Vollstreckungsportal  
Hinweis: Die Referenzumgebung steht aufgrund von Wartungsarbeiten am Donnerstag,  
Version 1.7.0.1 vom 24.4.2015 14:29 (Rev. 8719)

**Herzlich willkommen auf dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder.**  
Mit diesem Portal erfüllen die Landesjustizverwaltungen die Verpflichtung aus dem Ges  
01. Januar 2013 in Kraft getreten ist (BGBl. I S. 2258). In dem Gemeinsamen Vollstreck  
ZPO zum kostenpflichtigen Abruf bereitgestellt. Für die in § 802k Abs. 2 ZPO genannte  
Mit der Nutzung der hier zur Verfügung gestellten Daten erteilt der Einsichtnehmende d  
Grundes der Einsichtnahme gemäß § 6 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung (Schu

### 3. Anmelden



Sie sind hier: >Startseite

Startseite  
~~Informationen zur Antragstellung für eingetragene Schuldner~~  
Selbstauskunft für eingetragene Schuldner  
Info/Hilfe  
Impressum  
Kontakt  
**Anmelden**  
Anmelden mit neuem Personalausweis  
Kennwort ändern  
Kennwort vergessen

Testsystem Vollstreckungsportal  
Anwendung VeSuV-Neu: Version 1.7.0.1 vom 24.4.2015 14:29 (Rev. 8719)

**Herzlich willkommen auf dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder.**  
Mit diesem Portal erfüllen die Landesjustizverwaltungen die Verpflichtung aus dem Gesetz zur Re  
01. Januar 2013 in Kraft getreten ist (BGBl. I S. 2258). In dem Gemeinsamen Vollstreckungsport  
ZPO zum kostenpflichtigen Abruf bereitgestellt. Für die in § 802k Abs. 2 ZPO genannten Stellen  
Mit der Nutzung der hier zur Verfügung gestellten Daten erteilt der Einsichtnehmende das Einvers  
Grundes der Einsichtnahme gemäß § 6 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung (SchuFV). Die f  
eingetragene Schuldner kann auf die zu seiner Eintragung vorhandenen Protokolldaten zugreifen.  
Bitte beachten Sie, dass entsprechend der Übergangsregelung in § 39 Nr. 5 EGZPO die bisherige  
Inkrafttreten des Gesetzes weiter fortgeführt werden. Eine Übernahme der Eintragungen aus dem

**Es ist nun der Menüpunkt „Anmelden“ und nicht „Selbstauskunft für eingetragene Schuldner“ auszuwählen.**

### 4. Anmeldedaten



Startseite  
Informationen zur Antragstellung für eingetragene Schuldner  
Selbstauskunft für eingetragene Schuldner  
Info/Hilfe  
Impressum  
Kontakt  
**Anmelden**  
Anmelden mit neuem Personalausweis  
Kennwort ändern  
Kennwort vergessen

Bitte geben Sie Ihre Benutzerkennung und Ihr Kennwort ein.

**Anmeldung**  
Benutzerkennung \*   
Kennwort \*   
[Rechtliche Hinweise](#)  
 Ich habe die rechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen

## 5. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis

Testsystem Vollstreckungsportal [Node 4]

Sie sind hier: >Startseite >Schuldnerverzeichnis

Startseite  
Schuldnerverzeichnis  
Info/Hilfe  
Länderinformationen  
Abmelden

Schuldnerverzeichnis

Sie führen eine kostenfreie Abfrage mit den Daten durch, die Sie bei Ihrer Registrierung hinterlegt haben.

Bitte geben Sie in der nachfolgenden Suchmaske Ihr Geburtsdatum an. Es besteht auch die Möglichkeit, abweichende Angaben zu PLZ und Wohnort einzutragen. Ggf. werden auch Datensätze ausgegeben, bei denen nur die Postleitzahl oder nur der Wohnort übereinstimmen. Sollten Sie innerhalb der letzten drei Jahre den Wohnsitz gewechselt haben, führen Sie die Suche bitte für jede Anschrift gesondert durch. Nur so erhalten Sie eine vollständige Selbstauskunft.

Einsichtsgrund \*

Ihr Aktenzeichen \*

Suchkriterien

Typ  Natürliche Person  Firma

Name \*

Vornamen \*

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Seite drucken · zum Anfang

Startseite | Inhaltsübersicht | Leichte Sprache | Gebärdensprache | Kontakt  
Impressum | Datenschutz | Barrierefreiheit | Rechtliche Hinweise | Warnhinweise

Bei Einsichtsgrund ist „um gesetzliche Pflichten zur Prüfung der wirtschaftlichen Zuverlässigkeit zu erfüllen“ anzugeben. „Ihr Aktenzeichen“ wird sodann automatisch mit „zur Führung einer ehrenamtlichen Betreuung“ befüllt.

Auch die Suchkriterien bezüglich Ihres Namen und Vornamen werden automatisch angegeben.

Lediglich die Postleitzahl, Wohnort und Geburtsdatum können manuell angegeben werden.

### **Wichtig! Das Geburtsdatum muss immer angegeben werden!**

Geben Sie nur das Geburtsdatum, ohne zusätzliche Angabe von PLZ und Wohnort an, kann eine vollumfängliche bundesweite Abfrage erzielt werden.

Wird PLZ und Wohnort eingetragen, muss die Abfrage für jede Anschrift unter der Sie die letzten 3 Jahre gemeldet waren, durchgeführt werden, um eine vollständige Auskunft zu erhalten.

**Nun drücken Sie auf den Button „Suchen“.**

### **Kosten:**

Diese Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis ist **kostenfrei**.

Nachdem die Abfrage gestartet wurde wird die Auskunft direkt online über das Vollstreckungsportal angezeigt.

Bitte beachten Sie, dass die Auskunft nicht im Vollstreckungsportal abgespeichert ist. Die Auskunft muss direkt nach der Abfrage ausgedruckt oder selbst abgespeichert werden.

## Beispiel einer Abfrage (sollte keine Eintragung im Schuldnerverzeichnis bestehen):

Testsystem Vollstreckungsportal [Node 4]

Sie sind hier > Startseite > Schuldnerverzeichnis

Startseite  
Schuldnerverzeichnis  
Info/Hilfe  
Länderinformationen  
Abmelden

**Schuldnerverzeichnis**

**SUCHERGEBNIS:**  
Ihre Suchanfrage hat keine Treffer im Datenbestand gefunden!

Sie führen eine kostenfreie Abfrage mit den Daten durch, die Sie bei Ihrer Registrierung hinterlegt haben.  
Bitte geben Sie in der nachfolgenden Suchmaske Ihr Geburtsdatum an. Es besteht auch die Möglichkeit, abweichende Angaben zu PLZ und Wohnort einzutragen. Ggf. werden auch Datensätze ausgegeben, bei denen nur die Postleitzahl oder nur der Wohnort übereinstimmen. Sollten Sie innerhalb der letzten drei Jahre den Wohnsitz gewechselt haben, führen Sie die Suche bitte für jede Anschrift gesondert durch. Nur so erhalten Sie eine vollständige Selbstauskunft.

Einsichtsgrund \*  um gesetzliche Pflichten zur Prüfung der wirtschaftlichen Zuverlässigkeit  
weitere Erläuterung \*  zur Führung einer ehrenamtlichen Betreuung

**Suchkriterien**

Typ  Natürliche Person  Firma

Name \*

Vornamen \*

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsdatum (TTMM.JJJJ)

Startseite | Inhaltsübersicht | Leichte Sprache | Gebärdensprache | Kontakt

Seite drucken | zum Anfang

Über den Button „PDF-Dokument“ kann die Auskunft als ein solches generiert werden.

## Ausdruck einer über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder vorgenommenen Schuldnerverzeichnisabfrage (www.vollstreckungsportal.de)

Suche im Schuldnerverzeichnis am 14.11.2022 um 08:49:55 Uhr.

### Suchanfrage / eingegebene Kriterien

um gesetzliche Pflichten zur Prüfung der wirtschaftlichen Zuverlässigkeit zu erfüllen: zur Führung einer ehrenamtlichen Betreuung

Name

Vornamen

PLZ 76133

Ort Karlsruhe

Geburtsdatum 01.01.1990

### Suchergebnis

Im Datenbestand des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder wurde eine Eintragung, die exakt den angegebenen Suchkriterien entspricht, nicht gefunden.

Das Suchergebnis erfasst Eintragungen in den Schuldnerverzeichnissen der Länder aufgrund der ab 01. Januar 2013 geltenden Rechtslage.

**Diese Seite ist auszudrucken und der fordernden Behörde vorzulegen!**